

Spangenberg Zeitung

Öffentlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner
für Stadt



Anzeiger
und Land.

Amtsblatt
für das

R. Amtsgericht Spangenberg

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Abzugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 76.

Donnerstag, den 26. September 1918.

11. Jahrgang.

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehen. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

Aus aller Welt.

**** Großer Mehlschmuggel.** Aus Mauth wird berichtet: Es ist unglaublich, was an Mehl und Lebensmitteln über die Grenze geht. Eine Hausdurchsuchung im benachbarten Buchwald ergab, daß manche Familie mit Mehl für länger als ein Jahr versorgt war. Ganze Müdel Mehlschmuggler passierten die Gegend des Zuffen. Einmal wurden 14 Stück gezählt, an der Spitze ein mit Waffen ausgerüsteter Führer. Geld spielt keine Rolle; für 1 Zentner Korn werden 150 Mark geboten, 1 Pfund Mehl kostet 4 Mark, 1 Pfund Schmalz 17 Mark, 1 Laib Brot 100 Kronen, 4 Stück Eier 1 Mark, 1 Spanferkel 200—250 Mark. Das Geschäft lohnt sich sehr, denn in Böhmen kostet z. B. ein Spanferkel 700 Kronen.

**** Eigenmächtiges Aussteigen.** Vor der Station Doss stiegen, als ein Personenzug vor dem Einfahrtssignal halten mußte, drei Fahrgäste eigenmächtig aus ihrem Abteil. Im gleichen Augenblick brauste ein Schnellzug vorüber und erfaßte die Leute. Eine Person wurde sofort getötet, eine schwer und die dritte leicht verletzt.

**** Anschlag auf den Oberbürgermeister von Hannover.** Dem Stadtdirektor Tramm, dem Oberbürgermeister von Hannover, wurde Sonntag nachmittag durch Gilbotenführung der Post eine Höllenmaschine ins Haus zugestellt. Die Maschine war als eine neu erfindene „Kellerlampe“ bezeichnet und dem Stadtdirektor als Geschenk von einem angeblichen „H. Armenting“ aus Hildesheim zugesandt worden. Die Kriminalpolizei ließ die Sendung durch einen Feuerwerker untersuchen, und dieser stellte eine mit Blättchenpulver und fingergroßen Glas- und Metallteilen gefüllte Höllenmaschine fest. Der wirkliche Absender konnte noch nicht ermittelt werden.

**** Der Kleiderschmuggel des einstigen M. d. R.** In Meidenburg wurde der Bahnspediteur Richard Günter, eine der angesehensten Persönlichkeiten der Stadt, verhaftet. Er war Stadtverordneter und wurde dann zum Stadtrat gewählt. Er war auch früher nat.-lib. Reichstagsabgeordneter, gewählt im Wahlkreis Osterode-Meidenburg. Durch den bei ihm beschlagnahmten Schriftwechsel sind alle an dem Kleiderschmuggel beteiligten Personen ermittelt worden. Die Ware wurde von Firmen in Dresden, Leipzig und Berlin unter Umgehung aller gesetzlichen Bestimmungen geliefert. Hauptlieferant war eine Firma Braun, Berlin, Linienstraße. Die Schmuggelleien gehen in die Tausende. Bei Durchsuchung

des Spediteurgeschäftes wurden noch fertige Herren- und Damenkleidung, Kleiderstoffe und andere Waren im Werte von vielen tausend Mark gefunden, die entweder dem freien Handel entzogen oder in Deutschland sehr selten sind. Auch die Durchsuchung der Geschäftsräume der Firma Gebr. Hendel in Mlawka, mit der Günter arbeitete, förderte ein volles Lager von 40—50 000 Mark Wert zutage.

**** Auf der Flucht erschossen** wurde der fahnenflüchtige Pant, der die ganze Gegend von Labes in Pommern durch Einbrüche unsicher machte. Er wurde auf dem Weiglitzer Bahnhof vom Gendarmenwachmeister Mallwitz und Förster Wittebrand beobachtet und zum Stehen aufgefordert. Trotz Warnungsschüsse lief er weiter, rief den Beamten höhnische Worte zu und suchte in einen nahen Wald zu entkommen. Die Beamten gaben scharfe Schüsse ab, worauf Pant ins Herz getroffen tot zusammenbrach. Gefunden wurden bei der Leiche vier Gänse, vier Enten und reichliches Einbrecherwerkzeug. Ein Spießgeselle von Pant, der aus dem Zuchtthaus in Naugard entprungene Ostpreuße Schwarz, wurde verhaftet.

**** Entdeckte Seifenhebung.** Einem von auswärts nach Beuthen gekommenen Gastwirt sind von einem Polizeibeamten für 30 000 Mark Toiletteseifen beschlagnahmt worden. Die Ware ist wahrscheinlich in Oberschlesien hergestellt worden. Die Seife sollte im Schleißhandel weiterverkauft werden.

**** Nach einem Wirtschaftskreis ermordet.** Der Arbeiter Georg Schulze wurde in Halle von dem 38 Jahre alten Arbeiter Max Koch erschossen. In einer Schankwirtschaft der Herrenstraße hatten sich die beiden gestritten, wer der Stärkere sei. Koch hatte sich dann eine Selbstladepistole aus seiner Wohnung geholt und damit den Schulze erschossen. Nach der Tat flüchtete er, wurde aber alsbald bei seiner Geliebten in einem Diensthause festgenommen.

**** Ein eigenartiges Brautpaar.** Die in Waldkirchen i. b. W. unter dem Namen die „alte Stängel“ bekannte, 75 jährige Marie Maier ließ sich mit ihrem knapp 21 Jahre alten Pflegeohn kriegsstraunen, ihr nunmehriger Gatte trat vor zirka acht Jahren als 13 jähriger Dienstkube bei ihr ein.

**** Sabotage gegen Stillhalter.** Der aus dem Salzdamme in Aetern gastierenden Künstlergesellschaften Turnzeit-Verein „Metropol“ wurden drei Besetzungsteile in Stücke zerschnitten und die Gesellschaft dadurch in große Verlegenheit gebracht, da andere Teile

jetzt fast nicht zu beschaffen sind.

**** Jügendlicher Geldbriefräuber.** In Elterlein war im April d. J. der Sparkasse ein bei der Post ausgegebener und nach Vorschrift der Valorenversicherung mit 500 Mark deklarierter Geldbrief mit 20 000 Mark Inhalt auf dem Postwege gestohlen worden. Fest wurde der Dieb in einem jugendlichen Postausgehenden festgestellt, der den Geldbrief auf der Strecke Chemnitz-Dresden entwendet hat, und bei dem noch der größte Teil des Geldes, nämlich 14 277 Mark, vorgefunden worden ist. Das noch fehlende Geld hat er in lockerer Gesellschaft verbüßelt.

**** Unhaltbare Zustände in Travemünde.** In der Lübecker Bucerstift wurde scharfe Kritik an den diesjährigen Verhältnissen in Travemünde geübt. Es wurde widerspruchlos behauptet, daß den Hotels und pensionierten größeren Zubehörungen gemacht worden seien, als der übrigen Bevölkerung. In den Hotels habe man auch stets große Fische bekommen, während die Bevölkerung sich mit solchen zufrieden geben mußte, die sonst kein Mensch ißt. Von ärztlicher Seite wurde bemerkt, daß Travemünde kein Kurort sei, sondern ein Vergnügungsort für Kriegsgewinnler und sonstige vermögende Leute. So wie in diesem Sommer könne es dort nicht weiter gehen, der Senat habe dafür zu sorgen. Die Schlemmerlei habe dort überhand genommen, und die übrige Bevölkerung müsse darunter leiden. Man solle ein geregeltes Verbot des Besuchs erlassen und nur auf ärztliches Attest den Zutritt gestatten.

**** Unzufriedene Gemeindevorsteher.** In Oesterreich und bekanntlich die Ernährungschwierigkeiten weit größer als bei uns, namentlich in dem deutschen Teil Böhmens. Jetzt ist es dort soweit gekommen, daß die Gemeindevorsteher ihre Ämter niederlegen wollen. Wenigstens haben die Gemeindevorsteher des Bezirks Gablitz an die Bezirkshauptmannschaft folgende Zuschrift gerichtet: Die Gemeindevorsteher der Gablitzer Landgemeinden sind heute versammelt, um die Ernährungsverhältnisse zu besprechen. Unzeitig wurde der Unzufriedenheit Ausdruck gegeben, daß trotz der neuen Ernte unsere Bevölkerung auch weiterhin zum Hungern verurteilt wird und die Schuld daran seitens der Bevölkerung immer und überall den Gemeindevorstehern beigemessen wird. Die Unterfertigten sind es nun überdrüssig, noch länger den Präsesnamen für die Unfähigkeit der in Betracht kommenden Zentralstellen abzugeben.

Zeichnungsstelle

für die

neunte Kriegs-Anleihe

Hessischer Bankverein

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Die Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe 4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Varrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahl-

bare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mk., für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird 97,80 Mark, für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge v. 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zuteilten Betrages spätestens am 6. Nov. d. J.,
20% " " " " " " 3. Dez. " J.,
25% " " " " " " 9. Jan. n. J.,
25% " " " " " " 6. Febr. " J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (1. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zuteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug v. 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 31. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68. Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen.

*Die zuteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit, auch vor Ablauf dieser Frist, zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden v. d. Darlehenskassen wie d. Wertpap. selbst beliehen.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein. v. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag!